

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 02.02.22

und Antwort des Senats

Betr.: Überlastung der Polizei – Wie ist es insbesondere um das LKA 42 bestellt?

Einleitung für die Fragen:

Die Regierungsfraktionen aus SPD und GRÜNEN ordnen Kürzungen bei der Polizei im Zuge der kommenden Haushaltsberatungen an. Innensenator Grote behauptet jedoch trotz Sparzwangs einen „Personalaufwuchs bei der Polizei“ und zudem Investitionen in die Infrastruktur voranbringen zu können. Gleichzeitig laufe „ein riesiger Generationswechsel“ bei der Polizei: „Seit 2016 sind 700 zusätzliche Köpfe hinzugekommen – und das, obwohl viele Kolleginnen und Kollegen altersbedingt ausgeschieden sind und die Stellen neu besetzt wurden.“ Ferner „seien in den vergangenen fünf Jahren über 1260 Polizisten in Ruhestand gegangen. Ein erheblicher Teil der Polizei werde „quasi personell ausgetauscht“.

Die so von Grote gepriesenen Zahlen sind jedoch trügerisch. Insbesondere das mit der Bearbeitung von Sexualdelikten betraute LKA 42 ist beispielgebend. Das Fachkommissariat Sexualdelikte (LKA 42) gehört der LKA Abteilung Deliktorientierte Ermittlungen (LKA 4) an und unterteilt sich in die Sachgebiete Sexualdelikte/Risikotäter und Prävention (LKA 421), Sexualdelikte (LKA 422) und Sexualdelikte (LKA 423). Geschuldet ihrer fachlichen Aufgabe und entsprechend dem Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft vom 06.05.1999 (Drs. 16/2325) auf Antrag der CDU, soll die Dienststelle LKA 42 paritätisch, sprich durch weibliche/männliche Sachbearbeiter zu gleichen Anteilen, besetzt sein. Gerade beim LKA 42 wird deutlich, warum der Senator nur noch von Köpfen spricht und nicht mehr – wie in der Vergangenheit – von Vollzeitäquivalenten. Denn wenn man von Köpfen spricht, wird nicht erwähnt, dass diese zunehmend bei der Polizei – insbesondere bei der Kriminalpolizei – nur teilzeitbeschäftigt sind und die in den Ruhestand gehenden, zumeist vollzeitbeschäftigten Kollegen sich aufgrund ihrer zeitlichen Arbeitsflexibilität oder ihres zeitlichen Verfügungsrahmens nur schwerlich ersetzen lassen. Besonders bei Fachdienststellen wie dem LKA 42 wird das zu einem großen Problem. Denn die durch verschiedene Vorgaben paritätisch besetzte Dienststelle LKA 42 muss regelmäßige Rufbereitschaften stellen und die Dauer von Ermittlungseinsätzen ist zeitlich nur sehr begrenzt vorausschaubar. Kolleginnen und Kollegen, die zum Beispiel aus Erziehungs- und Pflegeverpflichtungen teilzeitbeschäftigt sind, können an diesen Dienststellen kaum eingesetzt werden. Zur Wahrheit gehört auch, dass insbesondere die Kriminalpolizei in absehbarer Zeit wohl mehrheitlich weibliche Beschäftigte haben wird, was durch begründete und vorhersehbare Ausfallzeiten (Schwangerschaften, Elternzeit und Erziehungszeiten) immer mehr zu einer personalwirtschaftlichen Herausforderung wird, der sich die Behördenleitung immer noch nicht stellt. Die Folgen sind – wie beim LKA 42 aktuell der Fall – Vorgangshalden/Fallrückstellungen

und/oder die Abarbeitung durch andere Dienststellen, die nur bedingt über die Qualifikation der originär zuständigen Fachdienststelle verfügen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Das Arbeitsaufkommen an den Ermittlungsdienststellen des LKA wird durch unterschiedliche Arten von Vorgängen bestimmt. Neben der Bearbeitung von neu eingehenden Strafanzeigen sind zum Beispiel Ermittlungersuchen auswärtiger Dienststellen, Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft aus schon laufenden Ermittlungsverfahren, allgemeine Hinweise oder Auskunftersuchen und so weiter zu bearbeiten. Der mit der Bearbeitung der einzelnen Vorgänge verbundene Aufwand kann dabei stark variieren. Erfahrungsgemäß ist das Vorgangsaufkommen an den Ermittlungsdienststellen dabei im Jahresverlauf nicht gleichmäßig. Eine Orientierung der Arbeitskapazität an einzelnen monatlichen Eingangsspitzen wäre in Hinblick auf einen sinnvollen Personaleinsatz nicht sachgerecht. Die Bearbeitungskapazität ist dabei im Jahresverlauf auch Schwankungen unterworfen, unter anderem durch die Fluktuation in der Stellenbesetzung aufgrund von Personalwechseln, aber auch geplanten Abwesenheiten, wie zum Beispiel Urlauben oder Fortbildungen, aber auch unvorhergesehenen Abwesenheiten wie eintretenden Schwangerschaften, Erkrankungen oder Elternzeiten. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass im Jahresverlauf Divergenzen zwischen Vorgangseingängen und Bearbeitungskapazitäten auftreten. Übersteigt das Vorgangsaufkommen die aktuell vorhandene Bearbeitungskapazität, werden eingehende Vorgänge durch erfahrene Sachgebietsleitungen auf eine sofortige Bearbeitungsnotwendigkeit geprüft. Sofern eine sofortige Bearbeitung nach strafrechtlich-kriminalistischer Bewertung nicht erforderlich erscheint, wird der Vorgang nicht sofort einer Sachbearbeitung zugewiesen, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn dort wieder Kapazitäten verfügbar sind. Dies bezeichnet die Polizei als „zeitlich nachgeordnete Bearbeitung“ von Vorgängen.

Die Bearbeitungskapazität der Dienststellen im LKA ist grundsätzlich darauf ausgelegt, das Vorgangsaufkommen im Jahresdurchschnitt bearbeiten zu können. Sofern aufgrund temporärer Abweichungen zwischen Vorgangsaufkommen und Bearbeitungskapazität Rückstellungen entstehen, werden diese grundsätzlich durch die betroffene Dienststelle aufgearbeitet. Soweit sich abzeichnet, dass dies zeitnah nicht möglich ist, wird geprüft, inwieweit durch andere Dienststellen hierbei unterstützt werden kann. Erst wenn erkennbar ist, dass Rückstellungen aufgrund einer dauerhaften Abweichung zwischen Vorgangsaufkommen und Bearbeitungskapazität entstehen, sind Personalverstärkungen oder dauerhaft andere Vorgangverteilungen vorzunehmen.

Die effektive Bekämpfung der vom Fragesteller in der Vorbemerkung genannten Kriminalitätsformen steht im besonderen Fokus des Senats. Im Landeskriminalamt (LKA) bearbeitet das Fachkommissariat Sexualdelikte (LKA 42) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Dienststelle teilt sich dabei in zwei Ermittlungs- und ein Präventionssachgebiet auf. Um jederzeit eine professionelle Bearbeitung dieses höchst sensiblen Deliktsbereiches gewährleisten zu können, stehen ausgebildete Sachbearbeitende der Dienststelle rund um die Uhr zur Verfügung. Neben dem regelmäßigen Tagesdienst wird an 365 Tagen im Jahr Rufbereitschaftsdienst geleistet.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Sexualstraftaten war zuletzt starken Schwankungen unterworfen.

Im Jahr 2021 ist die Anzahl der schwersten Sexualdelikte wie Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexuelle Übergriffe in besonders schweren Fällen deutlich gesunken. Hierbei handelt es sich um Delikte, die mit besonderer Gewaltausübung gegen die Opfer verbunden sind. Nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr auf fast 300 Fälle ist die Zahl nun mit 202 bekannt gewordenen Fällen etwa auf das Niveau des Jahres 2019 gesunken. Es konnten 166 Fälle aufgeklärt werden, dies ist eine Quote von 82 Prozent. Abgenommen haben hierbei besonders die Fälle im sozialen Nahfeld. Bei den 202 Taten gab es 205 Opferwerdungen, dabei war der Täter oder die Täterin in 38 Fällen der eigene Partner oder ein anderes Familienmitglied, dies ist ein Anteil von 19 Prozent. Im Vorjahr betrug dieser Anteil noch rund 23 Prozent.

Auch bei sexuellen Belästigungen, also Fällen des ungewollten Körperkontaktes, ist ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 14 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Beim LKA 42 ist es aufgrund diverser auch ungeplanter Abwesenheiten dazu gekommen, dass das Vorgangsaufkommen temporär die Bearbeitungskapazitäten des vorhandenen Personals übersteigt. Da es sich auch um längere Personalabwesenheiten handeln wird, werden zum 1. April 2022 drei neue Mitarbeitende ihre Tätigkeit beim LKA 42 aufnehmen.

Des Weiteren ist für Mai 2022 mit der Rückkehr von drei Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit zu rechnen. Mit diesen Personalmaßnahmen sollte sich das Verhältnis zwischen Vorgangsaufkommen und Bearbeitungskapazität wieder ausgleichen

Die in den letzten Monaten vorgenommenen Rückstellungen an der Dienststelle unterliegen besonderen Kriterien. Ausgenommen sind alle priorisiert zu bearbeitenden Sachverhalte, bei denen kriminalpolizeiliche Sofortmaßnahmen erforderlich sind oder bei denen ansonsten Ermittlungshemmnisse drohen (Verjährungsfristen, einzuholende Strafanträge, Spurenvernichtung et cetera). Diese werden jederzeit sofort und ohne Verzug priorisiert abgearbeitet.

Sofern absehbar ist, dass das LKA 42 die Rückstellungen nicht zeitnah selbst bearbeiten kann, werden die Vorgänge ganz oder teilweise an andere Dienststellen abgegeben. Grundsätzlich werden Vorgänge des LKA 42 von anderen Dienststellen des LKA 4 (Deliktorientierte Ermittlungen) übernommen. Einzelne Sachverhalte werden an den Kriminaldauerdienst (LKA 26) abgegeben.

Mit Stand vom 31. Januar 2022 befanden sich insgesamt 84 Vorgänge in der Bearbeitungsrückstellung.

Im Übrigen siehe Drs. 21/10739.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele weibliche und wie viele männliche Polizeibeamte arbeiten in jeweils welchen Funktionen am LKA 42?*

Antwort zu Frage 1:

Dem LKA 42 sind aktuell 44 Polizeibeamtinnen und -beamte zugewiesen, davon sind 22 weiblich und 22 männlich.

Tabelle 1

Funktion	Geschlecht	Anzahl
Dienststellenleitung	männlich	1
Sachgebietsleitung und Dienststellenleitung/Vertretung	männlich	1
Sachgebietsleitung	männlich	2
Sachgebietsleitung/Vertretung	weiblich	1
	männlich	2
Sachbearbeitung	weiblich	21
	männlich	16

Frage 2: *Wird die Vorgabe, die Anzahl der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter am LKA 42 zu gleichen Teilen durch weibliche und männliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu stellen, erfüllt?*

Wenn nein, was ist hierfür die Ursache?

Antwort zu Frage 2:

Ja.

Frage 3: *Wie hoch ist der Teilzeitanteil der am LKA 42 beschäftigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten?*

Antwort zu Frage 3:

Mit Stand 1. Februar 2022 sind von den 44 Polizeibeamtinnen und -beamten im LKA 42 fünf in Teilzeit und eine in einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme.

Frage 4: *Müssen am LKA 42 Rufbereitschaften geleistet werden?
Wenn ja, wie viele Rufbereitschaften müssen regelmäßig durch die
am LKA 42 beschäftigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
geleistet werden?*

Antwort zu Frage 4:

Ja. Durchschnittlich werden drei bis fünf Rufbereitschaften im Monat geleistet.

Frage 5: *Wie häufig wurde die Rufbereitschaft des LKA 42 in den vergangenen
sechs Monaten ausgelöst?*

Antwort zu Frage 5:

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums beim LKA 42 erforderlich. Die Auswertung von mehreren Hundert Akten ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 6: *Über wie viele Jahre Berufserfahrung verfügen die am LKA 42 einge-
setzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten? Bitte, wenn möglich,
auflisten, ansonsten im Durchschnitt angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Die 44 Polizeibeamtinnen und -beamten des LKA 42 verfügen inklusive der Aus- und Fortbildungszeiten über eine polizeiliche Berufserfahrung zwischen drei und 35 Jahren. Im Durchschnitt sind es circa 13,9 Jahre.

Frage 7: *Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden am LKA 42
in ihrer Erstverwendung eingesetzt?*

Antwort zu Frage 7:

Von den aktuell an der Dienststelle tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort inzwischen teilweise langjährig tätig sind, sind 16 ursprünglich im Rahmen ihrer Erstverwendung dort zugewiesen worden.

Vorbemerkung: *Die am Fachkommissariat LKA 42 Beschäftigten sind offenkundig
besonderen psychologischen und physischen Belastungen ausge-
setzt.*

Frage 8: *Gibt es Maßnahmen der Dienststelle (Supervision et cetera), welche
den Belastungen der Beschäftigten am LKA 42 entgegenwirken,
wenn ja, welche?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 8:

Ja. Die spezifischen Belastungen der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind den Führungskräften des LKA 42 bewusst und im Rahmen der Fürsorgeverantwortung ständig Gegenstand der internen Befassung. Zusätzlich besteht ein regelmäßiger Kontakt der Dienststelle zum Polizeipsychologischen Dienst (PERS 44), welcher Beratung und Supervisionen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbietet.

Frage 9: *Wurde beziehungsweise wird die gesetzlich vorgeschriebene Gefähr-
dungsbeurteilung „psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ am
LKA 42 durchgeführt?*

Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 9:

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (GBU Psych) soll durch die neu eingerichtete Dienststelle Betriebliches Gesundheitsmanagement für das LKA 42 in der ersten Jahreshälfte 2023 durchgeführt werden. Die entsprechende Gefährdungsbeurteilung befindet sich in der Vorbereitung.

Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

Frage 10: *Wird eine entsprechende Erschwerniszulage für die belastende Tätigkeit an die Beschäftigten des LKA 42 gezahlt?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 10:

Die Arbeitsinhalte des LKA 42 erfüllen nicht die geltenden Voraussetzungen für die Gewährung einer Erschwerniszulage gemäß der aktuellen Hamburgischen Erschwerniszulagenverordnung (HmbEZulVO).

Vorbemerkung: *Gemäß der Polizeidienstvorschrift (PDV) sollen weibliche Personen von einer Polizeibeamtin vernommen beziehungsweise angehört werden, vorausgesetzt es wird gewünscht und eine Polizeibeamtin ist in angemessener Zeit verfügbar.*

Frage 11: *Kann für die Vernehmung von weiblichen Personen am LKA 42 diese Vorgabe aus der PDV erfüllt werden oder gibt es Ausnahmen?*

Frage 12: *Wenn ja, welche Ausnahmen gibt es und wodurch lassen sich diese erklären?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Die Vernehmung oder Anhörung von weiblichen Personen durch eine Polizeibeamtin wird von der Polizeidienstvorschrift nicht grundsätzlich gefordert, sondern nur, soweit dies von der Betroffenen besonders gewünscht wird oder der Sachverhalt dies besonders erfordert. Diese Vorgabe kann grundsätzlich erfüllt werden, gegebenenfalls durch Unterstützung von Mitarbeiterinnen des LKA 26. Aus personellen Gründen kann es im Einzelfall zur Besetzung der Rufbereitschaft mit zwei männlichen Sachbearbeitern des LKA 42 kommen. Für die Zeugenvernehmung wird in diesen Fällen dann üblicherweise eine Sachbearbeiterin des LKA 26 angefordert.

Vorbemerkung: *Gerade durch die Strafrechtsverschärfung im Bereich der Sexualdelikte und durch die „MeToo“-Debatte und nicht zuletzt durch die COVID-19-Pandemie kann angenommen werden, dass die Fallzahlen in den Bereichen Sexualdelikte und Beziehungsgewalt besonders zugenommen haben.*

Frage 13: *Wie hoch sind die aktuellen Fallzahlen am LKA 42?*

Antwort zu Frage 13:

Im Rahmen einer Sonderauswertung wurde zum 28. Januar 2022 eine Stichtagserhebung zu den im LKA 42 in Bearbeitung befindlichen Vorgängen vorgenommen. Die Anzahl belief sich auf insgesamt 656 Vorgänge. Hierunter befanden sich neben aktuellen Ermittlungsverfahren auch eine Vielzahl weiterer Vorgänge wie zum Beispiel Hinweismeldungen, auswärtige Ermittlungersuchen und Aktenrücksendungen der Staatsanwaltschaft. Ein Rückschluss auf den erforderlichen Arbeitsumfang ist anhand dieser Zahl nicht möglich. Für eine Differenzierung wäre eine händische Auswertung aller aktuell beim LKA 42 in Bearbeitung befindlichen Vorgänge erforderlich. Die Auswertung von mehreren Hundert Vorgängen ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 14: *Gibt es Aktenrückstellungen/Aktenhalden?*

Wenn ja, wie viele Akten können derzeit nicht bearbeitet werden?

Antwort zu Frage 14:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 15: *Gibt es ein Rückstellungscontrolling?*

Wenn ja, bitte angeben, wie häufig die Bearbeitung von Fallakten im Zeitraum der letzten zwölf Monate zurückgestellt werden musste.

Antwort zu Frage 15:

Sämtliche Vorgangsrückstellungen unterliegen einem monatlichen Monitoring durch die LKA-Leitung. Im Falle eines Anstiegs von Anzahl oder Dauer der Rückstellungen erfolgen gezielte dienststelleninterne, abteilungsinterne oder abteilungsübergreifende Unterstützungen. Bei erkannten dauerhaften oder strukturellen Defiziten werden Gegenmaßnahmen, zum Beispiel Zuständigkeitsänderungen oder Personalzuweisungen, vorgenommen, siehe auch Vorbemerkung.

Die Erhebung der Rückstellungen bei den einzelnen Abteilungen des LKA erfolgt jeweils zum letzten Werktag des Vormonats. Zu den Zahlen siehe folgende Tabelle:

Tabelle 2

Monat	LKA 4
Februar 2021	0
März 2021	17
April 2021	22
Mai 2021	44
Juni 2021	112
Juli 2021	154
August 2021	143
September 2021	203
Oktober 2021	196
November 2021	138
Dezember 2021	115
Januar 2022	84

Eine Zuordnung der einzelnen Rückstellungen pro Dienststelle ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Drs. 21/10739.

Frage 16: *Wurden Akten des LKA 42 durch andere Dienststellen bearbeitet?*

Wenn ja, wie viele Akten wurden durch welche Dienststellen in den vergangenen zwölf Monaten abgearbeitet und wie konnte der geforderte Qualitätsstandard (Vernehmung durch weibliche Ermittlungspersonen/Videovernehmung et cetera) des LKA 42 dort erfüllt werden?

Antwort zu Frage 16:

Ja. In den letzten zwölf Monaten wurden rund 580 Vorgänge durch andere Dienststellen bearbeitet. Hierunter befanden sich neben aktuellen Ermittlungsverfahren auch eine Vielzahl weiterer Vorgänge wie zum Beispiel Hinweismeldungen, auswärtige Ermittlungersuchen und Aktenrücksendungen der Staatsanwaltschaft. Ein Rückschluss auf den erforderlichen Arbeitsumfang ist anhand dieser Zahl nicht möglich. Die Unterstützung erfolgte abteilungsintern durch erfahrene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Dienststellen LKA 41 (Fachkommissariat Tötungsdelikte und Todesermittlungen), LKA 43 (Fachkommissariat Phänomenbezogene Vermögensdelikte), LKA 44 (Fachkommissariat Kommissionsermittlungen) und LKA 45 (Fachkommissariat Brandermittlungen) sowie abteilungsextern durch das LKA 26.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *In der Bearbeitung von Sexualdelikten ist die Videovernehmung von Geschädigten und Beschuldigten Standard.*

Frage 17: *Wie, wo und mit welchen technischen Hilfsmitteln werden Videovernehmungen bei der Polizei Hamburg durchgeführt?*

Frage 18: *Verfügt die Polizei Hamburg über gesonderte Videovernehmungsräume?*

Wenn ja, wie viele?

Antwort zu Fragen 17 und 18:

Das LKA 4 verfügt aktuell über drei Videovernehmungsräume sowie das LKA 42 zusätzlich über zwei Videovernehmungskoffer (mobile Version). Bei Bedarf stehen weitere Videovernehmungsräume anderer Dienststellen im Polizeipräsidium zur Verfügung. Die Vernehmungsräume des LKA 4 sind mit jeweils drei verbauten Videokameras und einem Mikrofon ausgestattet. Es besteht die Möglichkeit die Vernehmung aus einem Nebenraum audiovisuell zu begleiten. Die mobilen Videovernehmungskoffer sind jeweils mit einer Videokamera und einem digitalen Aufzeichnungsgerät ausgestattet.

Darüber hinaus verfügt das LKA über vier weitere Videovernehmungsräume.

Frage 19: *Werden die Videovernehmungsprotokolle verschriftlicht?*

Wenn ja, durch wen?

Antwort zu Frage 19:

Ja. Die Vernehmungen werden regelhaft durch Angestellte des Zentralen Schreibdienstes der Landespolizeiverwaltung (LPV 15) verschriftet.

Frage 20: *Kommt bei der Verschriftlichung gegebenenfalls eine Transkriptionssoftware zur Anwendung?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 20:

Nein. Die Vernehmungen finden in Gesprächsform und damit mit mindestens zwei Personen statt. Im Einzelfall ist die Anwesenheit weiterer Akteure nötig (zum Beispiel Dolmetscher). Diese Rahmenbedingungen stellen sehr hohe technische Anforderungen an eine softwarebasierte Verschriftung, die durch auf dem Markt befindliche Softwarelösungen derzeit nicht erfüllt werden.

Vorbemerkung: *Die Bearbeitung von Beziehungsgewalt obliegt der Zuständigkeit des LKA 1 und wird in den acht Regionen in den Sachgebieten LKA 111, LKA 123, LKA 133, LKA 146, LKA 153, LKA 163, LKA 171 und LKA 183 geleistet.*

Frage 21: *Welche Zuständigkeitsabgrenzung gibt es zwischen den am LKA 42 bearbeiteten Sexualdelikten und den im LKA 1 bearbeiteten Beziehungsgewaltstraftaten?*

Antwort zu Frage 21:

Aktuell angezeigte Sexualstraftaten im Kontext Beziehungsgewalt, die eine sofortige Bearbeitung unter Einsatz der Fachkompetenz des LKA 42 erfordern, werden beim LKA 42 bearbeitet. Werden in diesem Zusammenhang weitere Taten der Beziehungsgewalt angezeigt, so erfolgt die Sachbearbeitung ebenfalls beim LKA 42. In begründeten Einzelfällen wird im Einvernehmen zwischen den betreffenden Dienststellen des LKA 1 und dem LKA 42 eine Zuständigkeit bilateral abgestimmt.

Frage 22: *Gemäß der Polizeidienstvorschrift (PDV) sollen weibliche Personen von einer Polizeibeamtin vernommen beziehungsweise angehört werden, vorausgesetzt es wird gewünscht und eine Polizeibeamtin ist in angemessener Zeit verfügbar. Welche Berücksichtigung findet*

diese Vorschrift in den benannten Beziehungsgewaltsachgebieten des LKA 1?

Frage 23: *Sind die benannten Beziehungsgewaltsachgebiete im LKA 1 ebenfalls, wie im LKA 42, paritätisch besetzt?*

Wenn nein, warum nicht?

Frage 24: *Wie ist das Verhältnis der Anteile an Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Beziehungsgewaltsachgebieten des LKA 1? Bitte ausführen.*

Antwort zu Fragen 22, 23 und 24:

Die Anwendung dieser Vorschrift wird im LKA 1 grundsätzlich und konsequent umgesetzt. Für eine Bearbeitung von Fällen der Beziehungsgewalt bedarf es speziell beschulter Beziehungsgewaltsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter. Vorgänge, die unter dem Begriff Beziehungsgewalt subsummiert werden können, werden dezentral an den acht Kriminalkommissariaten im LKA 1 bearbeitet. In den betreffenden Sachgebieten des LKA 1 arbeiten aktuell 91 Polizeibeamtinnen und -beamte, davon sind 53 weiblich und 38 männlich. Eine paritätische Geschlechterbesetzung ist in der Personalplanung des LKA 1 handlungsleitend, kann aufgrund vorgenannter Rahmenbedingungen jedoch nicht durchgängig dargestellt werden.

Frage 25: *Wie hoch sind die aktuellen Fallzahlen im Bereich der Beziehungsgewalt? Bitte möglichst regional aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 25:

Fälle der Partnerschaftsgewalt oder auch Beziehungsgewalt werden in der PKS nicht gesondert gekennzeichnet beziehungsweise ausgewiesen. Solche Fälle werden je nach Sachverhalt zum Beispiel unter den jeweiligen Straftatenschlüsseln erfasst. Für die indirekte Auswertung von Beziehungsgewalt in der PKS werden darin erfasste Daten zu Opfern über die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung und/oder die räumlich-soziale Nähe zwischen TV und Opfer ausgewertet. Allerdings kann über diese Kategorien nur ein Teil der Beziehungsgewalt in Hamburg abgebildet werden (nämlich nur für die Delikte, für die ein Opfer erfasst wird).

Insgesamt gab es im Vergleich zum Vorjahr im polizeilichen Hellfeld 339 Opferwerdungen weniger, ein Rückgang von 6 Prozent. Nach einem kurzzeitigen Anstieg im Jahr 2020 sind die Zahlen im polizeilichen Hellfeld in allen drei Kategorien im Vergleich zum Vorjahr wieder gesunken. Damit befinden sich die Zahlen annähernd wieder auf dem Niveau vor der Pandemie.

Die Partnerschaftsgewalt ist auch im zweiten Pandemiejahr von der Polizei genau beobachtet worden. In 2020 hatten viele Expertinnen und Experten vor erhöhten Fallzahlen aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen gewarnt. Entsprechend hatte sich die Hamburger Polizei mit bewährten Präventionskonzepten – auch in der behördlichen Zusammenarbeit – auf die Situation eingestellt. Die Polizeiliche Intervention bei Beziehungsgewalt wird selbstverständlich konsequent fortgeführt: Es gilt auch bei Quarantäneanordnung „wer schlägt, der geht“. Von Gewalt betroffene Personen können unmittelbar in das Hilfesystem vermittelt werden.

Darüber hinaus werden Statistiken im Sinne der Fragestellungen bei der Polizei nicht geführt. Zur Beantwortung wäre eine Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung von mehreren Zehntausend Akten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Ausweislich der internen Controllingberichte der Staatsanwaltschaft vom Dezember 2021 und Januar 2022 sowie einer Stichtagserhebung in MESTA am 4. Februar 2022 waren in der zum März 2021 neu eingerichteten Sonderabteilung zur Bearbeitung von Beziehungsgewaltsachen der Hauptabteilung II im Dezember 2021 713 und im Januar 2022 753 Js-Neueingänge zu verzeichnen.

Im Übrigen siehe Drs. 22/4012 und Drs. 22/6996.

Frage 26: *Gibt es Aktenrückstellungen/Aktenhalden im Bereich Beziehungsgewalt?*

Wenn ja, wie viele Akten können derzeit an welchen Sachgebieten des LKA 1 nicht bearbeitet werden?

Antwort zu Frage 26:

Nein.

Frage 27: *Gibt es auch im LKA 1 ein Rückstellungscontrolling?*

Wenn ja, bitte darstellen, wie häufig die Bearbeitung von Fallakten im Zeitraum der letzten zwölf Monate an welchen Standorten zurückgestellt werden musste.

Antwort zu Frage 27:

Tabelle 3

Monat	LKA 1
Februar 2021	0
März 2021	400
April 2021	139
Mai 2021	422
Juni 2021	665
Juli 2021	1.654
August 2021	1.849
September 2021	2.445
Oktober 2021	2.049
November 2021	2.006
Dezember 2021	3.093
Januar 2022	2.071

Im Übrigen siehe Antwort zu 15 und Drs. 22/6858 sowie Vorbemerkung.

Frage 28: *Wie viele beschäftigte Personen, das heißt Beamten- und Tarifstellen, gibt/gab es bei der Polizei Hamburg in den letzten fünf Jahren tatsächlich? Bitte untergliedern in die Dienstzweige Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei und Verwaltung und jährlich zum Stichtag 1. Januar darstellen.*

Antwort zu Frage 28:

Im Folgenden wird der Personalbestand ohne Nachwuchskräfte (NWK) dargestellt.

Tabelle 4: Beschäftigte Personen Polizei Hamburg nach Statusgruppe und Dienstzweig

Statusgruppe	Dienstzweig	Januar 2017	Januar 2018	Juli 2019*	Januar 2020	Januar 2021
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Verwaltung (inkl. AiP)	1.237	1.316	1.458	1.543	1.692
Beamte und Beamtinnen	Schutzpolizei	5.778	5.806	5.849	5.910	5.941
	Kriminalpolizei	1.574	1.545	1.502	1.530	1.599
	Wasserschutzpolizei	474	481	467	469	461
	Verwaltung	236	251	249	255	262
	Gesamt Beamte und Beamtinnen	8.062	8.083	8.067	8.164	8.263
Gesamt Statusgruppen		9.299	9.399	9.525	9.707	9.955

* Aufgrund der Umstellung der Personalverwaltung von PAISY auf KoPers kam es zu fehlerhaften Zuordnungen (sogenannten Fehlschlüsselungen). Daher können qualitätsgesicherte Zahlen für das Jahr 2019 erst zum Juli 2019 dargestellt werden.

Frage 29: *Wie haben sich Voll- und Teilzeitäquivalente für die Beschäftigungsgruppe der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bezug auf die Stellen der Polizei Hamburg untergliedert in die Dienstzweige Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei und Verwaltung der letzten fünf Jahre entwickelt? Bitte in Jahren jeweils zum Stichtag 1. Januar darstellen.*

Antwort zu Frage 29:

Tabelle 5: Beschäftigte Personen Polizei Hamburg – Entwicklung Voll- und Teilzeit

Statusgruppe	Dienstzweig	Januar 2017		Januar 2018		Januar 2019	
		Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Verwaltung (inkl. AiP)	288	950	278	1.040	293	1.121
Beamte und Beamtinnen	Schutzpolizei	710	5.748	702	5.970	740	6.002
	Kriminalpolizei	257	1.410	274	1.395	273	1.362
	Wasserschutzpolizei	24	485	22	491	24	484
	Verwaltung	57	179	62	191	79	358
	Gesamt Beamte und Beamtinnen	1.048	7.822	1.060	8.047	1.116	8.206
Gesamt Statusgruppe		1.336	8.772	1.338	9.087	1.409	9.327

Tabelle 6: Beschäftigte Personen Polizei Hamburg – Entwicklung Voll- und Teilzeit

Statusgruppe	Dienstzweig	Januar 2020		Januar 2021	
		Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Verwaltung (inkl. AiP)	305	1.238	310	1.382
Beamte und Beamtinnen	Schutzpolizei	788	6.307	758	6.369
	Kriminalpolizei	293	1.385	289	1.430
	Wasserschutzpolizei	27	503	25	505
	Verwaltung	68	187	62	200
	Gesamt Beamte und Beamtinnen	1.176	8.382	1.134	8.504
Gesamt Statusgruppe		1.481	9.620	1.444	9.886

Frage 30: *Wie ist die Prognose der Entwicklung von Voll- und Teilzeitäquivalenten in Bezug auf die Stellen der Polizei Hamburg, untergliedert in die Dienstzweige Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Wasserschutzpolizei und Verwaltung anhand der letzten fünf Jahre?*

Frage 31: *Durch welche Personalmanagementkonzepte können/sollen die insbesondere durch Schwangerschaften, Erziehungs- und Pflegezeiten bedingten Verwendungseinschränkungen bei der Kriminalpolizei aufgefangen werden?*

Antwort zu Fragen 30 und 31:

Der Senat hat seit dem Jahr 2016 Maßnahmen zur personellen Stärkung der Polizei getroffen, die zu einem deutlichen Personalaufbau in der Polizei geführt haben und die in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Im Landeskriminalamt erfolgte neben der Verstärkung durch Kriminalbeamtinnen und -beamte eine personelle Verstärkung über den Einsatz von Tarifangestellten zur Unterstützung der Dienststellen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Der Einsatz von Schwangeren und von Beschäftigten in der Polizei, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben im privaten Bereich wahrnehmen, ist eine allgemeine Aufgabenstellung in der öffentlichen Verwaltung und unterliegt in der Polizei, auch im Landeskriminalamt, teilweise spezifischen Anforderungen. Sie müssen im Rahmen der verschiedenen Einsatzbereiche in der Polizei und der Möglichkeiten, dienstliche Anforderungen und individuelle Arbeitszeitbedürfnisse zu einem Ausgleich zu bringen.

gen, aufgelöst werden. Die erweiterten Möglichkeiten von Arbeitsmodellen, wie Arbeiten an einem anderen Ort, können hier weitere Optionen anbieten. Soweit sich aufgrund veränderter Arbeits- und Arbeitszeitmodelle strukturelle Auswirkungen auf die Arbeitskapazitäten der Polizei ergeben, sind diese im Rahmen der personalwirtschaftlichen Gesamtstrategie und gegebenenfalls künftiger Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus siehe Drs. 21/17473.